

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0002/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.01.2009
Errichtung eines Jugendtreffpunktes in Ammersricht hier: Projektgenehmigung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Frank		
Beratungsfolge	04.02.2009	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Jugendtreffpunktes auf dem Standort

A – An der Hirschauer Straße

B – Auf dem Gelände des öffentlichen Bolzplatzes am Oberammersrichter Weg
wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

Jugendliche aus den Wohngebieten im Stadtteil Ammersricht treffen sich bevorzugt auf den öffentlichen Kinderspielplätzen an der Bad-Bergzaberner-Straße und an der Oberen Angerstraße. Da die Benutzung dieser Spielplätze nach der Spielanlagensatzung der Stadt Amberg nur für Kinder bis 14 Jahre erlaubt ist und kleinere Kinder häufig von den Jugendlichen verdrängt werden, haben Spielplatzpaten und Eltern vorgeschlagen, für Jugendliche auf einem geeigneten Standort einen eigenen Treffpunkt zu errichten, der mit Pavillon, Jugendbänken, Abfallkörben und Fahrradanhängern ausgestattet sein sollte. Ein gutes Beispiel ist der Jugendtreffpunkt an der Nordgaustraße, der 2005 von der Wohnungsbau- und Siedlungswerk Werkvolk eG gestiftet und auf einer öffentlichen Grünfläche errichtet wurde.

Die von Spielplatzpaten in Ammersricht befragten Jugendlichen wünschen sich einen Treffpunkt, der möglichst zentral an der Hirschauer Straße und nicht zu weit von ihren Wohnorten entfernt sein sollte. Aus der Sicht der Jugendlichen wäre die Wiese zwischen den Garagen der Wohnanlage Bad-Bergzaberner-Straße und der Hirschauer Straße optimal.

Diese Wiese ist im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche / Straßenbegleitgrün festgesetzt und mit Obstbäumen bepflanzt. Am südlichen Ende der Wiese befindet sich eine Gasreglerstation. Für einen Jugendtreffpunkt mit der vorgesehenen Ausstattung wäre der dafür erforderliche Platz vorhanden.

Die Stadtwerke würden der Stadt Amberg die für den Jugendtreffpunkt erforderliche Teilfläche des Grundstückes zur Verfügung stellen und eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abschließen. Für die Herstellung und den künftigen Unterhalt einschließlich Beaufsichtigung des Treffpunktes wäre dann die Stadt Amberg zuständig.

Vorausgesetzt wird auch eine Beschilderung mit Hinweisen auf die geltenden „Verhaltensregeln“ wie an der Nordgaustraße, um Ruhestörungen, Konsum alkoholischer Getränke, Verunreinigungen durch Abfälle oder eine unbefugte Benutzung zu vermeiden.

Planungsrecht / Baurecht:

Nach der Festsetzung Nr. 1.3 des Bebauungsplanes Amberg Ammersricht 5b1 „An den Langäckern“ können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausnahmsweise Nebengebäude bis 12 m³ umbauter Raum unter Wahrung der Abstandsflächen nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zugelassen werden.

Der vorgesehene Pavillon hat einen umbauten Raum von ca. 23 m³ und wäre nach Art. 57 BayBO ein „verfahrensfreies“ Gebäude.

Immissionsschutz / Nachbarrecht:

Da sich im Umfeld des Standortes Wohnhäuser befinden, sollten bei der Planung auf die Nachbarschaft und die Belange des Immissionsschutzes Rücksicht genommen werden. Die vorhandene Garagen- bzw. Carportzeile dient als Lärmschutz zwischen der Hirschauer Straße und der Wohnanlage an der Bad-Bergzaberner Straße. Zu den anderen Seiten ist kein Lärmschutz vorhanden.

Der Eigentümer des Wohnhauses, das unmittelbar an die Grünfläche angrenzt, befürchtet Belästigungen durch unbefugte Benutzung, Lärm oder Abfälle, wenn der Jugendtreffpunkt auf dem vorgesehenen Standort an der Hirschauer Straße errichtet wird.

Der Alternativstandort für den Jugendtreffpunkt befindet sich beim Bolzplatz am Oberammersrichter Weg. Dieser ist aus immissionsrechtlicher Sicht unproblematisch einzustufen, jedoch weit von den Wohnorten der Jugendlichen entfernt.

Die Beteiligung der Unteren Immissionsschutzbehörde ergab folgende Stellungnahme:

Ein Jugendtreff im Freien unterliegt nicht dem Anlagenbegriff der TA-Lärm. Außerdem ist der von einer derartigen Einrichtung ausgehende „Lärm“ von vielen Faktoren (Besucherzahl, Nutzungszeit usw.) abhängig.

Eine immissionsschutzrechtliche Bewertung kann mangels Beurteilungsgrundlagen nicht getroffen werden.

Kommunale Jugendarbeit:

Aus der Sicht der Kommunalen Jugendpflegerin ist der geplante Standort an der Hirschauer Straße günstiger, um der unbefugten Benutzung der Spielplätze entgegenzuwirken. Der zweite mögliche Standort beim Bolzplatz erfüllt diese Voraussetzung nicht. Er ist von den Wohngebieten der Jugendlichen zu weit entfernt, wodurch anzunehmen ist, dass für Treffen dann wieder die Spielplätze Anlaufpunkt wären. Aus pädagogischer Sicht wird der Standort im unmittelbaren Wohnumfeld befürwortet.

Für Jugendliche gilt es – wie für alle anderen Bevölkerungsgruppen auch – Rücksicht und Toleranz gegenüber anderen Menschen zu lernen und zu leben. Dieses Lernfeld wird aber nicht geboten, wenn die ihnen zugedachten Orte nur da angesiedelt werden, wo sich niemand durch eventuelles unangepasstes oder sozial unverträgliches Verhalten von Jugendlichen gestört fühlen kann. Der Standort an der Hirschauer Straße bietet sich auch aus dem Grund an, dass er einer stärkeren sozialen Kontrolle unterliegt als der Standort am Oberammersrichter Weg, da er an die Straße angrenzt und von dort auch einsehbar ist.

Die Kommunale Jugendpflegerin schlägt vor, die Jugendlichen aus den umliegenden Wohngebieten, die sich den Treffpunkt wünschen, nach Möglichkeit bei den Arbeiten zur Errichtung des Pavillons und der Ausstattung zu beteiligen. Dadurch wird eine Identifikation mit dem Jugendtreffpunkt hergestellt, wodurch sich auch die soziale Kontrolle innerhalb der Gruppe erhöht.

Kosten / Finanzierung:

Die Herstellung des Jugendtreffpunktes wird mit insgesamt rund 15.000,-- € veranschlagt. Die Finanzierung ist im Rahmen der Haushaltsmittel für Kinderspiel- und Bolzplätze möglich. Durch die Schaffung eines eigenen Aufenthaltsplatzes für Jugendliche soll diese Altersgruppe davon abgehalten werden, die zum Teil mit großem Kostenaufwand erneuerten Kinderspielanlagen unbefugt zu benutzen oder zu beschädigen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Entwurf für den Standort an der Hirschauer Straße
- Anlage 3: Entwurf für den Standort beim Bolzplatz am Oberammersrichter Weg